Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 10.04.2026
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/091/26
Geschäftszeichen: I/1/3 Broc
Aktenzeichen:

Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters und Stellvertreterin bzw. Stellvertreters zur Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Kenntnisnahme)	28.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

[Unter diesem TOP finden Wahlen statt.]

Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ) Hessen“ [nachfolgend kurz: ekom21] sind nach erfolgter Kommunalwahl die Verbandsmitglieder für die Verbandsversammlung der ekom21 von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.
Die Stadt Rödermark entsendet eine Vertreterin bzw. Vertreter und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.
Die Wahlen erfolgen nach Stimmenmehrheit und nicht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, vgl. § 55 Hessische Gemeindeordnung (HGO).
Die Entsendung von fachkundigen Beschäftigten ist empfohlen, da bei einer Vertretung der Interessen der Stadt Rödermark nicht nur Fachkenntnisse, sondern auch eine Kenntnis der eigenen IT-Infrastruktur vorteilhaft sind.

Von der Verwaltung wird der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl vorgeschlagen,

als Vertreter **Herrn Peter Psotka**

und als Stellvertreter **Herrn Sebastian Brehm**

zu wählen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Vornahme der Wahlen gebeten.

Vertreter/in: _____

Stellvertreter/in: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine